

- □□ **Grundeinkommen gegen Arbeits- und Wachstumszwang**

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) bricht mit der gegenwärtigen "Logik" des Arbeits- und Wachstumszwanges, schreibt Robert Ulmer für das Netzwerk Grundeinkommen. Je überflüssiger die Arbeit sei, desto intensiver sei auch der Zwang, Arbeit zu "schaffen", und desto intensiver der Zwang, ökonomisches Wachstum zu initiieren.

Ein BGE in einer die Existenz sichernden Höhe werde sich angebotsseitig bremsend auf das Wirtschaftswachstum auswirken. Dies liege auch daran, weil der gegenwärtige indirekte Arbeitszwang weg falle. Im Bereich der Nachfrage werde das BGE den Rückgang der Konsumnachfrage aufgrund zunehmender Prekarisierung beenden. Besonders die Erhöhung der niedrigen Einkommen durch ein BGE für alle werde die Konsumnachfrage stärken.

Motor für ökonomisches Wachstum sei auch ein Konsum, der aus Frustration über ein entfremdetes und leidvolles Arbeitsleben geschieht. Daher diene der Konsum gegenwärtig kompensatorischen Bedürfnissen. Mit einem BGE in ausreichender Höhe können Menschen dagegen einen

schonenden Umgang mit sich selber als Arbeitskraft pflegen. Sie könnten entscheiden, welche Tätigkeiten sie sich zumuten wollen oder nicht und welche persönlichen Perspektiven ihnen ein Job bietet.

- **Verfassungswidriges Hartz IV-Gesetz**

Am Freitag soll das neue Hartz IV-Gesetz durch den Bundestag abgesegnet werden. Es sei skandalös, dass die SPD wider besseren Wissens einer nicht verfassungskonformen Regelleistungsbestimmung zustimmen will, so die sozialpolitische Sprecherin der

Fraktion, Katja Kipping. Die Abstimmung zur Frage des Existenzminimums sei eine Grundrechtefrage, die durch den Bundestag durchgepeitscht werden solle, so Kipping.

Den Abgeordneten seien Informationen zu den zu beschließenden Regelungen durch die Bundesregierung vorenthalten worden. "Im gestrigen Ausschuss für Arbeit und Soziales verweigerte der parlamentarische Staatssekretär Hans-Joachim Fuchtel (CDU) jede Erklärung zu den Formulierungen, die die Bundesregierung in den Vermittlungsausschuss zur Entscheidung einbrachte.

Damit ist den Abgeordneten zur Abstimmung am Freitag im Bundestag unklar, wieso die 3 Euro Regelleistungserhöhung zum 01.01.2012 nicht sofort erfolgt, zuzüglich zu den geplanten 5 Euro." Die Abgeordneten, die über die Umsetzung eines Grundrechts befinden sollen würden von Union, FDP und SPD zu Statisten in einem unerträglichen Politiktheater abgestempelt, so Kipping.

"Im Windschatten des Bund-Länder-Geschachers über die Hartz IV-Reform wurden weitere

Gemeinheiten beschlossenen, die bislang ungenannt geblieben sind. Dazu gehört, dass die Hartz IV-Parteien, CDU/CSU, SPD und FDP bedürftigen erwachsenen Behinderten ein Fünftel des Regelsatzes streichen wollen", erklärt Katja Kipping.

"Die von Schwarz-Gelb neu eingeführte Regelbedarfsstufe 3 sieht vor, dass erwachsene Hilfebedürftige, die mit anderen Erwachsenen zusammenleben, auch dann nicht den vollen Regelsatz bekommen, wenn sie mit diesen keine Bedarfsgemeinschaft bilden. Konkret

betroffen von der Regelung sind Menschen, die womöglich gerade aufgrund ihrer Behinderung bei ihren Eltern oder in einer Wohngemeinschaft leben. Sie bekommen nicht den vollen Regelsatz, sondern nur noch 80 Prozent. Das sind 68 Euro weniger als bisher.

Im Vermittlungsausschuss hat man sich zwar auf eine wohlklingende Protokollnotiz verständigt: „Der Regelsatz für die Regelbedarfsstufe 3 wird mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen ab dem 25.

Lebensjahr den vollen Regelsatz zu ermöglichen, überprüft.' Diese Erklärung ist jedoch nichts wert, da es keinerlei Terminfestlegung dafür gibt.

Inzwischen deutet sich an, dass die Überprüfung erst mit der nächsten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfolgen soll, also erst in mehreren Jahren. Im Klartext bedeutet diese Notiz: Schwarz-Gelb und die SPD verzichten bewusst darauf, die Verschlechterung im Gesetz zu streichen. Damit bekommen bedürftige Behinderte ein Fünftel

gestrichen.

Dass der gesamte Hartz IV-Kompromiss eine Farce ist, die vor dem Bundesverfassungsgericht keine Chance haben wird, zeigen im Übrigen schon Medienberichte über Berechnungen des Stromvergleichsportals check24.de, nach denen die realen Stromkosten auch nach der Regelsatzerhöhung um bis zu 35 Prozent über dem dafür vorgesehenen Satz liegen werden.

Die Betroffenen werden dadurch

gezwungen sein, Geld für die Begleichung ihrer Stromrechnung auszugeben, dass ihnen dann an anderer Stelle schmerzlich fehlen wird. Ihre Stromkosten senken können sie nicht, weil sie sich eine stromsparende Waschmaschine oder einen stromsparenden Kühlschrank einfach nicht leisten können."

- **Bundesweite Proteste gegen Zeitarbeit**

Am Donnerstag protestierten bundesweit Arbeitnehmer in über tausend Unternehmen.

Hintergrund war ein bundesweiter Aktionstag gegen Leiharbeit und prekäre Beschäftigung. "Wir müssen verhindern, dass immer mehr Menschen, die arbeiten, arm werden, dass sie ungleich behandelt werden, dass sie zu

Arbeitnehmern zweiter Klasse degradiert werden", sagte DGB-Chef Michael Sommer in der Frankfurter Rundschau.

Es könne nicht sein, dass Leiharbeiter für die gleiche Arbeit ein Drittel bis zur Hälfte weniger Lohn bekommen. Die Gewerkschaften fordern die Abschaffung der Leiharbeit. Der Gewerkschaftsvorsitzende Berthold Huber sagte in Braunschweig, dass

Unternehmen, die zunehmend auf Werkverträge und befristete Jobs setzten, seiner Meinung nach einen "Sabotagekurs" fahren würden.

Mit prekärer Beschäftigung könne man vielleicht für kurze Zeit den Kostenwettlauf gewinnen, "im Innovationswettbewerb werden diese Firmen aber dauerhaft verlieren." Mit den bundesweiten Arbeitsniederlegungen und Kundgebungen wollten sich die

Geschrieben von: Baraka

Donnerstag, den 24. Februar 2011 um 23:12 Uhr

Arbeitnehmer mit ihren Kollegen
aus der Zeitarbeit solidarisch
zeigen.

- □ □ **Stuttgart 21** –

Klüngelprojekt?

Beim Bahnhofs-Projekt
Stuttgart 21 geht es
ausschließlich um
Milliardengewinne, die
gewisse Herren witterten.
Dies sagte der ehemalige
Bahnhofsleiter Egon
Hopfenzitz, berichtet
"Tagblatt.de". Diese

"gewissen Herren", die einst
S 21 in die Welt setzten,
seien alle keine keine
Eisenbahner, aber "alle in der
gleichen Partei".

Als Drahtzieher des
Bahnhofsprojektes vermutet
Hopfenzitz die
Bauherrengesellschaft ECE
geht, in der Stuttgarts jetziger
OB Wolfgang Schuster und

die baden-württembergische
Verkehrsministerin Tanja
Gönner als Beiräte fungierten.
Für ihn stelle sich die Frage,
warum ein leistungsfähiger,
mit siebzehn Gleisen
ausgestatteter, pünktlicher
Großstadt-Bahnhof in einen
Kellerbahnhof verwandelt
werden solle.

Der ehemalige Bahnhofsleiter

habe während seines Vortrages viele Bilder gezeigt und Trickserien bei den Werbegrafiken enthüllt. Er sei "Lügenberichten" über vertaktete Fahrpläne nachgegangen und habe alles, was über reduzierte Fahrzeiten oder über "deutliche Kapazitätssteigerungen" in Umlauf gebracht worden sei, als Propaganda entlarvt. Es gebe ein unter Verschluss

gehaltenes Gutachten, in dem die Infrastruktur des geplanten Bahnhofs als zu knapp bemessen bezeichnet werde.

- □ □

Korruptionsverdacht bei Hamburger Baufirma

Beim Hamburger
Baukonzern Imtech laufen
Ermittlungen aufgrund des
Verdachts der Korruption
und Bestechung. Dies
berichtet das Handelsblatt.

Die Vorgänge sollen sich beim Umbau der Zentrale der Deutschen Bank in Frankfurt ereignet haben. Von den Vorwürfen seien verschiedene leitende Angestellte des Baukonzerns betroffen, die ihre Stellung ausgenutzt haben sollen. Die Bank hatte ihre Zentrale, die "Zwillingstürme" in Frankfurt für 200 Millionen

Geschrieben von: Baraka

Donnerstag, den 24. Februar 2011 um 23:12 Uhr

Euro renovieren lassen.

- □ □

Vertrauensverlust der Polizei

Auf dem 14.
Europäischen
Polizeikongress in der
vergangenen Woche
stellte der Direktor der
Europäischen

Grundrechteagentur
(FRA) eine europaweite
Erhebung zu
Polizeikontrollen und
Diskriminierung von
Minderheiten vor. Diese
habe deutliche Hinweise
auf einen starken
Vertrauensverlust
gegenüber der Polizei
ergeben. Dies berichtet
die Amnesty

International-Initiative " Mehr Verantwortung bei der Polizei"

■

FRA-Direktor Morten
Kjaerum habe in seinem
Vortrag deutlich
gemacht, dass
Polizeiarbeit nur

erfolgreich sein kann,
wenn Menschenrechte
umfassend geachtet und
mitgedacht werden. Er
habe anhand einer [aktu
ellen Studie der FRA](#)
[\(PDF, 332kb\)](#)

gezeigt: In Europa
haben ethnische
Minderheiten kein
Vertrauen in die Polizei.

Von 23.500 zu
Diskriminierung
befragten
Minderheitenvertretern
in Europa gaben 83
Prozent an, schon
einmal Opfer
rassistischer Übergriffe
geworden zu sein –
ohne dies aber der

Polizei zu melden. Als Grund dafür gab jeder Zweite an, dass es an Vertrauen gegenüber der Polizei mangele. Die Wahrnehmung, durch Polizeikontrollen schikaniert zu werden, war für die Hälfte der Roma und rund ein Drittel der Nordafrikaner in Europa

ausschlaggebend für
dieses mangelnde
Vertrauen in die Polizei,
so Morten Kjaerum bei
seiner Vorstellung der
Studie.

Um die Standards
polizeilicher Arbeit zu
verbessern, sei eine

breiter angelegte
Menschenrechtsbildung
in der Aus- und
Fortbildung der
Polizisten unerlässlich.
Amnesty International
fordert in der aktuellen
Kampagne "Mehr
Verantwortung bei der
Polizei" unter anderem
auch, dass das Thema
Menschenrechte

verpflichtend für die
Fortbildung der
Polizisten eingeführt
wird. Bisher sei dies
nicht der Fall.

Um Vertrauen in der
Bevölkerung zurück zu
gewinnen müsse die
Polizei anfangen, sich

kritisch mit Themen wie dem sogenannten "ethnic" oder "racial profilings" bei Polizeikontrollen oder der Korpsgeist-Problematik zu beschäftigen. Auch müsse der Staat sicherzustellen, dass Ermittlungen gegen die Polizei unmittelbar,

unabhängig und
umfassend durchgeführt
werden können. Darauf
habe auch auch der
Europäische
Menschenrechtskommis
sar, Thomas
Hammarberg in einem
Brief an den deutschen
Innenminister gedrängt.
In Deutschland sei dies
zu häufig nicht der Fall.

Sowohl die von der
Amnesty-Kampagne
geforderte
Kennzeichnungspflicht
für Polizeibeamte wie
auch unabhängige
Untersuchungsmechanis
men würden das
Vertrauen der
Bevölkerung in die

Polizei fundamental stärken und somit die Grundlage für eine wirksame Polizeiarbeit verbessern. Auch die Polizei sei essentiell auf ein Vertrauensverhältnis zu der Bevölkerung angewiesen. Denn wenn sich Menschen aus Misstrauen nicht an die Polizei wenden, könne

die Polizei auch ihre
eigentliche Aufgabe –
die öffentliche Sicherheit
zu gewährleisten und
Kriminalität vorzubeugen
und zu bekämpfen –
nicht bewältigen.

- □ □

Volksbegehrensreform in Brandenburg

Volksbegehren und Volksentscheide

sollen in
Brandenburg
vereinfacht werden –
so der Vorschlag
zweier
Gesetzentwürfe der
Fraktion Bündnis
90/Die Grünen, die
am heutigen
Donnerstag (24.

Februar) im
Brandenburger
Landtag beraten
werden. "Wir
begrüßen den
Vorstoß der Grünen
für mehr direkte
Demokratie. Die
Sozialdemokraten
zeigen sich jedoch

nicht gerade
reformwillig.

Ganz anders die
SPD in
Nordrhein-Westfalen
. Sie will gemeinsam
mit dem grünen

Koalitionspartner die
Mitbestimmung der
Bürger deutlich
erleichtern. Die
Brandenburger SPD
sollte sich an ihrer
rheinischen
Schwester ein
Vorbild nehmen und
nicht länger auf der

Reform-Bremse
stehen", sagt
Michael Efler,
Vorstandssprecher
des Vereins Mehr
Demokratie.

"Besonders die

sogenannte
Amtseintragung
bringt
Volksbegehren zu
Fall. Brandenburg ist
das einzige
ostdeutsche
Bundesland, das
seine Bürger für eine
Unterschrift unter ein

Volksbegehren aufs
Amt zwingt. In
Nordrhein-Westfalen
soll künftig auch die
freie Sammlung von
Unterschriften
erlaubt sein." Mehr
Demokratie hat
einen Aufruf für eine
umfassende

Reformen in Brandenburg gestartet.

Die Gesetzentwürfe
von Bündnis 90/Die
Grünen zur
Änderung des

Abstimmungsgesetz
es und der
Landesverfassung
sehen vor, die freie
Unterschriftensamm
lung bei
Volksbegehren zu
erlauben. Demnach
könnten

Bürgerinnen und
Bürger ein
Volksbegehren
künftig auch
außerhalb von
Amtsstuben
unterzeichnen. Zude
m soll die Frist zur
Unterschriftensamml
ung beim

Volksbegehren von
vier auf sechs
Monate verlängert
werden und auch
Volksbegehren mit
weitreichenden
finanziellen
Auswirkungen sollen
erlaubt sein.

"Finanzrelevante
Volksbegehren sind
bereits in Berlin,
Bremen, Sachsen
und Hamburg
zugelassen, wo
man gute

Erfahrungen damit gemacht hat", so Efler. Lediglich das Haushaltsgesetz selbst soll von Volksbegehren ausgenommen bleiben, um die Budgethoheit des

Brandenburger
Landtages zu
wahren.

Auch die
Regelungen beim
Volksentscheid will
Bündnis 90/Die

Grünen reformieren.
Bisher galt in
Brandenburg ein
25-prozentiges
Zustimmungsquoru
m für
Volksentscheide
über
Gesetzesänderunge

n. Demnach
müssen bei einem
Volksentscheid
mindestens 25
Prozent aller
Wahlberechtigten in
Brandenburg mit
"Ja" stimmen, damit
der Volksentscheid

gültig ist.

"Bayern, Hessen
und Sachsen
verzichten bereits
auf ein Quorum bei
Volksentscheiden
über

Gesetzesänderunge
n. Brandenburg
sollte nachziehen",
so Efler. Eine
Zusammenlegung
von Volksentscheid
und Wahl soll nach
dem Vorschlag der
Grünen künftig dann

erfolgen, wenn
zwischen dem 60.
und 180. Tag nach
Zustandekommen
des Volksbegehrens
eine Wahl
stattfindet. Bei
Volksentscheiden
über

Verfassungsänderu
ngen soll das
Zustimmungsquoru
m von 50 auf 25
Prozent gesenkt
werden.

Um eine

ausgewogene und
vollständige
Information der
Bürgerinnen und
Bürger vor dem
Volksentscheid zu
gewährleisten, will
Bündnis 90/Die
Grünen ein

sogenanntes
Abstimmungsheft
nach Schweizer
Vorbild einführen.
Jeder Haushalt
bekäme dann vor
der Abstimmung
eine Broschüre
zugeschickt, in der

neben allen
Informationen zum
Volksentscheid
auch die Argumente
der Pro- und
Kontra-Seite in
gleichem Umfang
dargestellt werden.

Die
Volksgesetzgebung
auf Landesebene
umfasst drei Stufen,
die Volksinitiative
(20.000
Unterschriften in
einem Jahr), das
Volksbegehren

(80.000
Unterschriften in
vier Monaten,
Amtseintragung)
und den
Volksentscheid
(25-Prozent-Zustim
mungsquorum bei
einfachen

Gesetzen,
50-Prozent-Zustimm
ungsquorum und
Zweidrittel-Mehrheit
bei
Verfassungsänderu
ngen). Bisher
wurden in
Brandenburg 35

Volksinitiativen und
acht Volksbegehren
gestartet. Keines
der Volksbegehren
war erfolgreich.
Folglich gab es
auch noch nie einen
von Bürgern
initiierten

Geschrieben von: Baraka

Donnerstag, den 24. Februar 2011 um 23:12 Uhr

Volksentscheid.

- □ □

Kindesmissbrauch h

Das Bundeskriminalam

t (BKA) hat einen schweren Fall von Kindesmissbrauch aufgedeckt. Zwei Männer sollen sich an mehreren Kinder vergangen, die Taten gefilmt und ins Internet

gestellt haben.
Gegen die beiden
Personen beginnt
am ersten März
der Prozess vor
dem Landgericht
Baden-Baden
wegen der
Vorwürfe.

Beide Männer, ein
59-jähriger aus
Rastatt und ein
38-jähriger aus
Sachsen gaben
sich als
Kindermodelfotogr

afen aus, und
standen in Kontakt
mit weiteren
vermeintlichen
Kindermodelfotogr
afen, von denen
sich zwei in
Deutschland sowie
einer in der

Schweiz in
Untersuchungshaft
befinden.

Angesichts der
festgestellten
Tatmuster warnt

das BKA in diesem
Zusammenhang
vor unseriösen
Modelagenturen
und Fotografen.
Eltern, die ihren
Kindern eine
Modelkarriere
ermöglichen

wollen, sollten bei
der Auswahl der
Agenturen und
Fotografen
Vorsicht walten
lassen. Der
59-jährige
Angeklagte soll
seit Anfang 2008

seine damals erst
neunjährige
Stieftochter
schwer sexuell
missbraucht haben
und Bilder des
sexuellen
Missbrauchs
seiner Stieftochter

auf Internetseiten
verschiedener
Modelagenturen
veröffentlicht
haben.

Daraufhin sollen

auch andere
"Fotografen" den
Angeklagten
kontaktiert haben,
um das Mädchen
ebenfalls
fotografieren und
missbrauchen zu
können. Für den

Missbrauch seiner
Stieftochter soll
der Angeklagte
einen zusätzlichen
Geldbetrag
verlangt haben.
Die Anklage gegen
den Stiefvater
beinhaltet

außerdem
Tatvorwürfe
wegen sexuellen
Missbrauchs von
zwei weiteren
Mädchen. Davon
war eines zum
mutmaßlichen
Tatzeitpunkt erst

fünf Jahre alt.

Der zweite vor
dem Landgericht
angeklagte
38-jährige Mann
soll bei einem

Fotoshootingtermi
n zunächst
Aufnahmen vom
schweren
sexuellen
Missbrauch des
59-Jährigen an
seiner Stieftochter
gemacht und sich

anschließend
selbst an dem
Mädchen
vergangen haben.
Der 38-jährige
Angeklagte wollte
laut
Staatsanwaltschaft
zudem in Thailand

einen Porno in
Auftrag geben, bei
dem zwei Kinder
vor laufender
Kamera
missbraucht und
anschließend
umgebracht
werden sollten.

Da dem Mann der
geforderte Preis
aber zu hoch
gewesen sei, habe
er ein
"kostengünstigeres
und abgespecktes"

Video erworben.
Auf die Spur der
Männer kam das
Bundeskriminalam
t (BKA) durch
Missbrauchsbilder
auf dem Rechner
des 38-jährigen
Angeklagten. Sein

Computer war
zuvor bei der
Durchsuchung
seiner Wohnung
durch das
Landeskriminalamt
Thüringen
sichergestellt
worden.

Diese Ermittlungen
gegen den
38-jährigen
Angeklagten
wegen Verbreitung
von
Kinderpornografie

stehen im
Zusammenhang
mit einem Prozess
vor dem
Landgericht
Darmstadt wegen
Verbreitung von
Kinderpornografie
und sexuellem

Missbrauch von Kindern.

Acht der neun
Angeklagten
wurden dort
inzwischen in

erster Instanz zu
mehrjährigen
Freiheitsstrafen, in
einem Fall mit
anschließender
Sicherungsverwah
rung, verurteilt. Bei
dem 59-jährigen
Stiefvater handelt

es sich um einen
Arbeitslosen, bei
dem 38-jährigen
Angeklagten um
einen Beamten der
Arbeitsagentur in
Sachsen.

- □ □ Eine autoritäre und sadistische Gesellschaft

Geschrieben von: Baraka

Donnerstag, den 24. Februar 2011 um 23:12 Uhr

{jcomments on}